

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 18.02.2016, 18:03 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 45gr180216

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr StR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Christine Mey	Grüne
Frau Elke Aufschnaiter	Team Wörgl
Frau MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein	
Herr Harald Ringer	zu TO-Punkt 3.1.
Herr Mag. Reinhard Jennewein	
Herr Harald Ringer	zu TO-Punkt 3.1.
Herr Massinger Werner	zu TO-Punkt 3.1.
Bmstr.-Ing. Martin Schwaiger	zu TO-Punkt 3.1.
Ing. Josef Leitner	zu TO-Punkt 3.1.
Herr Architekt - DI Andreas Hörl	zu TO-Punkt 3.1.
Herr Architekt – DI Michael Schafferer	zu TO-Punkt 3.1.
Herr Dr. Herbert Schöpf	zu TO-Punkt 3.1.

**Schritfführer/-in:**

Frau Denise Egger

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Mag. Alexander Atzl  
tar (ab 18.12.2015)

Freier Manda- entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Seniorenheims
- 3.1. Antrag Seniorenheim, Auftragsvergabe Zubau Seniorenheim
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2016
5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 5.1. Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. . 27 (KG Wörgl-Rattenberg) Kanzler Biener-Straße
- 6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride
- 6.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. .179/4, 702, 703/1, 703/2, 704/1, 783, 784 (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus - Lechnerbauer
- 6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gste. 279/1 und 279/2 Sepp Gangl-Straße - M&S Wohnbau
- 6.5. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Seniorenwohnheim/Gesundheitszentrum im Bereich Gst. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) Fritz Atzl-Straße
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Einführung Halte- und Parkverbot entlang den Häusern Wehrburgstraße 2b, 2c
- 7.2. Antrag Änderung Vorrang an der Kreuzung Pinnerndorf
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 8.1. Antrag Fa. Hofer KG, Genehmigung zur Führung des Wörgl Logo
- 8.2. Antrag Wörgler Grüne, Berichterstattung an den Gemeinderat
9. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 9.1. Bericht Aufsichtsbeschwerden Wörgler Grüne
10. Berichte aus den Ausschüssen
- 10.1. Abschlussbericht WIG-Untersuchungsausschuss
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Dankessagung Luggi Ascher
- 11.2. TT-Diskussion Thema Flüchtlinge
- 11.3. Deponie und Altlastensanierungsbeitrag

- 11.4. Verabschiedung
- 11.5. Antrag Wörgler Grüne, Schutzweg J. Federer-Straße
- 11.6. Antrag Wörgler Grüne, "Green Event Tirol"
- 11.7. Verabschiedung Bgm. Hedi Wechner

Der Vorsitzende eröffnet um **18:03** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **1.1. Absetzung Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht, den Antrag - Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages von der TO abzusetzen.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Antrages - Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages von der TO.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **2. Protokollgenehmigung**

#### **Keine Diskussion**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Das Protokoll der 44. Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3. Angelegenheiten des Seniorenheims**

#### **3.1. Antrag Seniorenheim, Auftragsvergabe Zubau Seniorenheim**

##### **Sachverhalt:**

Wie im Gemeinderat vom 02. Juli 2015 beschlossen, wurde die Erweiterung vom Seniorenheim Wörgl im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens durch die Advokatur Dr. Herbert Schöpf im Namen der Stadtgemeinde Wörgl durchgeführt.

Die Ausschreibung ist eine Funktionalausschreibung für einen Totalübernehmer:

- Die technischen Spezifikationen wurden gemeinsam mit dem Bauamt der Stadtgemeinde, der Leitung des Seniorenheimes unter Einbindung von MitarbeiterInnen und mit Begleitung durch den technischen Berater Herrn Florian Raggl erstellt.
- Die Abwicklung und rechtliche Beurteilung erfolgt durch Herrn Dr. Schöpf im Rahmen des erteilten Auftrages.

Ablauf der Ausschreibung:

- Nach Bekanntmachung der Ausschreibung haben sich insgesamt 7 Unternehmen für die Angebotslegung beworben. Am 04. November 2015 erfolgte die Öffnung aller 7 Anträge zur Angebotslegung und die Bewertung gemäß den bekannten Vorgaben. Aufgrund der Bewertung und der Kontrolle über Vollständigkeit der Anträge wurden insgesamt 5 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.  
Diese Unternehmen waren: WRS Energie- und Baumanagement GmbH, Wohnungseigentum GmbH, Swietelsky Bau GmbH, Strabag AG, Rieder Bau GmbH.
- Am 26. November 2015 wurde mit allen teilnehmenden Bietern ein getrenntes Hearing im Seniorenheim durchgeführt. Ziele dieses Hearings waren weitere Details zu klären, sich ein Bild über die Gegebenheiten vor Ort zu machen und offene Fragen zu dokumentieren und allen schriftlich zu beantworten.
- Vor Weihnachten 2015 verzichtete die Firma Strabag AG aus eigenen terminlichen Gründen auf eine Angebotslegung.
- Die Wohnungseigentum GmbH versäumte die Abgabefrist am 11.01.2016 um 12 Uhr und musste aufgrund dieses Missgeschickes ausgeschieden werden.
- Am 14.01.2016 erfolgte die erste Verhandlungsrunde getrennt mit den verbleibenden 3 Bietern, WRS Energie- und Baumanagement GmbH, Swietelsky Bau GmbH und Rieder Bau GmbH, mit dem Schwerpunkt auf Architektur, Zimmereinteilung, Bauweise und Bauabwicklung.
- Am 01.02.2016 endete die Abgabefrist des verbesserten Angebotes der 3 Bieter.
- Am 02.02.2016 wurde die zweite Verhandlungsrunde mit allen Bietern, mit der Möglichkeit zur Abgabe eines „last and final offers“ abgehandelt.
- Im Anschluss an diese zweite Verhandlungsrunde tagte die Fachjury zwecks Bewertung und Bepunktung und Ermittlung des Bestbieters.

Fachjury:

Die 9-köpfige Fachjury (o.T.) setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

<u>Architekten</u>	<u>Gemeindepolitik</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Bruno Moser	Hedi Wechner	Hermann Etzelstorfer
Christian Öller	Evelin Treichl	Werner Massinger
Peter Pozzo	Andreas Taxacher	Harald Ringer

Während des Verhandlungsverfahrens waren beratend anwesend: Herbert Schöpf, Florian Raggl, Christian Thaler, Hans-Peter Atzl.

Bewertet wurden das Preiskriterium und diverse technische Kriterien. Bei den technischen Kriterien ging es unter anderem um die Berücksichtigung der Vorgaben hinsichtlich Betreuung und Pflege, die Möglichkeiten in der Gestaltung der Tagesabläufe und der Wohnqualität in den Zimmern und der Nutzung von Freiflächen (Außenbereich). Details zur Erläuterung können aus der beiliegenden Zuschlagsentscheidung an die Firma Swietelsky vom 03.02.2016 entnommen werden.

Ergebnis der Fachjury:

Punkte	Preis	Technik	Gesamt	<b>Rang</b>
Swietelsky GmbH	371,90	600,00	971,90	<b>1</b>
Rieder Bau GmbH	392,16	551,05	943,21	<b>2</b>
WRS GmbH	400,00	531,48	931,48	<b>3</b>

**Die Bepunktung, Bewertung und Zuschlagsentscheidung erfolgte innerhalb der Fachjury einstimmig.**

**Preis und Finanzierung:**

Der angebotene Preis des Bestbieters Swietelsky Bau GmbH liegt mit netto € 4.840.000,00 im Rahmen der budgetierten Vorgaben für den Zubau und die Adaptierungen am Bestand.

Übersicht über den Finanzbedarf und Förderungen:

BEDARF / FINANZIERUNG	2016	2017	2018	2019	Summe
<b>Finanzbedarf</b>					
Baukosten Pauschalpreis	1.620.000 €	3.220.000 €			4.840.000 €
Entschädigung Bieter	30.000 €				30.000 €
Nebenkosten Bauüberwachung	30.000 €	30.000 €			60.000 €
Einrichtung Seniorenheim		280.000 €	85.000 €	85.000 €	450.000 €
Einrichtung Tagesbetreuung		150.000 €			150.000 €
Mehrwertsteuer Tagesbetreuung	30.000 €	70.000 €			100.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.710.000 €</b>	<b>3.750.000 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>5.630.000 €</b>

<b>Finanzierung</b>					
<b>Förderungen</b>					
Wohnbauförderung		2.916.000 €			2.916.000 €
Land Tirol Seniorenheim		160.000 €	160.000 €	320.000 €	640.000 €
Land Tirol Tagesbetreuung		125.000 €			125.000 €
<b>Eigenfinanzierung / Kredit</b>	<b>1.710.000 €</b>	<b>549.000 €</b>	<b>-75.000 €</b>	<b>-235.000 €</b>	<b>1.949.000 €</b>

<b>Zuschüsse</b>					
<b>Annuitätzuschuss auf 10 Jahre</b>		<b>11.700 €</b>	<b>46.700 €</b>	<b>46.700 €</b>	<b>105.100 €</b>

Die Präsentation des Siegerprojektes erfolgt im Rahmen der Gemeinderatsitzung mit Erläuterungen und verschiedenen Ansichten.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

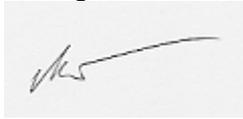
**Anlagen:**

- 1) Zuschlagsentscheidung an die Firma Swietelsky vom 03.02.2016
- 2) Bewertungsbogen Angebot Swietelsky Bau GmbH
- 3) Bewertungsbogen Angebot Rieder Bau GmbH

- 4) Bewertungsbogen Angebot WRS GmbH
- 5) Finanzbedarf und Finanzierung

**Stellungnahme FC(11.2.2016):**

5/8594-6149(Seniorenheim Erweiterung): Die Erweiterung des Seniorenheimes wurde im VA 2016 und im Mittelfristplan der Folgejahre mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 4,9 Mio veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erweiterung des Seniorenheimes Wörgl auf Basis der Zuschlagsentscheidung durch die Fachjury an die Firma Swietelsky Bau GmbH, sowie den Finanzbedarf für die Erweiterung gemäß der angeführten Aufstellung.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Baumeister Martin Schwaiger, Herrn Baumeister Josef Leitner und die Architekten Herrn DI Andreas Hörl und Herrn DI Michael Schafferer von der Firma Swietelsky und verliest den Sachverhalt. Weiters bittet sie Herrn DI Etzelstorfer das Ergebnis der Fachjury den Anwesenden mitzuteilen.

Herr DI Etzelstorfer erklärt, dass insgesamt fünf Firmen zur Auswahl standen und es drei Firmen in die engere Auswahl geschafft haben. In der letzten Sitzung der Fachjury wurden die Punkte vergeben. Die Punkte wurden wie folgt gewichtet: 40% der Preis und 60% Technik. Es waren insgesamt 1000 Punkte zu vergeben.

Die Vorsitzende bittet die Herren der Fa. Swietelsky ihr Projekt vorzustellen.

Die Architekten der Fa. Swietelsky erklären anhand der Grundrisse ihr Projekt. Es gibt eine offene Kommunikationszone, die das Herzstück von diesem Projekt sei. Geplant sind neun Zimmer pro Stockwerk. Um die Kommunikationszone in der Mitte ist direkt eine Terrasse angeordnet. Der gesamte Betrieb ist während der Umbauzeit möglich. Das Erdgeschoss beinhaltet die Tagesbetreuung und die Erweiterung der Küche. Die Tagesbetreuung ist getrennt zugänglich und zum Hof hin orientiert, hier gibt es auch einen überdachten Zugang von der Straße. Es werden keine langen Gebäudefronten entstehen, da Teile des Baukörpers mit Terrassenbereichen und Wintergartenzonen versehen sind.

Die Vorsitzende bittet den Leiter des SH um eine Stellungnahme bezüglich des Projektes.

Herr Harald Ringer berichtet, dass der wesentliche Teil die Abläufe im Haus waren und bittet den Leiter der Pflegeabteilung, Herrn Massinger, diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Herr Werner Massinger erklärt, dass es im Zugangsbereich eine sehr große Begegnungszone gibt. Es werden nicht nur die Pflegeplätze erweitert, sondern auch die Nutzung. Künftig können auch in der Tagesbetreuung Personen behandelt werden, die eigentlich nicht in das Seniorenheim gehören, wie z.B. Personen mit Gehirnblutung oder chronischen/ neurologischen Erkrankungen. Die Anforderungen für den Zubau wurden in diesem Projekt sehr gut umgesetzt. Es bietet jedes Stockwerk eine Terrasse, hier können die Bewohner barrierefrei ins Freie gelangen. Weiters wurden tote Gangenden vermieden, hier werden Rundgangmöglichkeiten geschaffen.

Herr Harald Ringer berichtet, dass man bei den anderen guten Angeboten nicht auf diese einzelnen Punkte eingegangen sei.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Fachjury aus 9 Mitgliedern bestand:

<u>Architekten</u>	<u>Gemeindepolitik</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Bruno Moser	Hedi Wechner	Hermann Etzelstorfer
Christian Öller	Evelin Treichl	Werner Massinger
Peter Pozzo	Andreas Taxacher	Harald Ringer

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Schöpf und bittet ihn, das Vergabeverfahren kurz zu erläutern.

Herr Dr. Schöpf erklärt, dass die Ausschreibungen auf Basis eines Verhandlungsverfahren erfolgte, dies ist zweigliedrig. Der erste Teil war ein Teilnahmeverfahren, hier konnten sich die Teilnehmer anmelden und bekamen die Unterlagen. Auf Grundlage von festgelegten Auswahl - und Eignungskriterien wurden dann die Teilnehmer ausgewählt. Die Teilnehmer die ausgewählt wurden, erhielten die Unterlagen für die Abgabe des Angebotes. Die Teilnehmer, die die Unterlagen formgerecht und firstgerecht abgegeben haben wurden zur einer Verhandlungsrunde eingeladen, hier konnten sie die Projekte vorstellen. Diese Projekte wurden dann mit der Jury durchbesprochen und die einzelnen Projekte bewertet. Die Jury hat nach Ende der Teilnehmerrunde verschiedene Kriterien geprüft, den Zuschlag hat die Firma Swietelsky bekommen. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Protokoll als Anlagen zum TO – Punkt 3.1. bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass man nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigbieterprinzip vorgegangen sei. Der Gesamtpreis für den Zubau liegt bei € 5.630.000,00. Für dieses Projekt können mehrere Förderungen beantragt werden, wie z.B. die Wohnbauförderung. Weiters wird eine Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung durch die Stadt erfolgen, die derzeit mit ca. € 2.000.000,00 veranschlagt wurde.

Herr STR Dr. Wibmer rät an, dass man den Beschlussvorschlag ergänzen sollte. Die Finanzabteilung sollte prüfen, ob die Summe von ca. € 2.000.000,00 von der Gemeinde über Kredite oder Eigenmittel finanziert werden sollte.

Die Ergänzung des Beschlussvorschlages wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erweiterung des Seniorenheimes Wörgl auf Basis der Zuschlagsentscheidung durch die Fachjury an die Firma Swietelsky Bau GmbH, sowie den Finanzbedarf für die Erweiterung gemäß der angeführten Aufstellung. Zudem wird die Finanzabteilung damit beauftragt zu untersuchen, ob günstiger sei, mit Krediten oder mit Eigenmittel zu finanzieren.

**geändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**

### **4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2016**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane, eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2015, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 37,09/ha und für den Schutzwald in Ertrag von € 11,13/ha oder gesamt € 28.235,02.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Berechnungsblatt

**Stellungnahme FC(12.1.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2016 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 28.235,02 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	37,09/ha
<u>Schutzwald im Ertrag</u>	€	<u>11,13/ha</u>
gesamt	€	28.235,02

**Diskussion:**

Herr Helmuth Mussner verliert den Sachverhalt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2016 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 28.235,02 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	37,09/ha
<u>Schutzwald im Ertrag</u>	€	<u>11,13/ha</u>
gesamt	€	28.235,02

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt**

**5.1. Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl hat hinsichtlich der Grundstücke 107/4 und 107/5 (KG Wörgl-Rattenberg), Park Madersbacherweg, einen bis 31.3.2016 befristeten Bestandsvertrag abgeschlossen.

Szt. wurde der Stadtgemeinde die Option der Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre eingeräumt. Dieses Optionsrecht muss bis 31.3.2016 ausgeübt werden, andernfalls verfällt es.

Dzt. beträgt der Pachtzins mtl. € 1.603,86.

Sollte das Optionsrecht nicht gezogen werden, ist der Park bis 31.3.2016 geräumt zurückzustellen.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob dieses Optionsrecht ausgeübt werden soll.

**Neuer Sachverhalt zur STR-Sitzung am .....**

Bei der letzten STR-Sitzung wurde der Wunsch geäußert, dass der „neue“ Gemeinderat über eine evtl. Fristverlängerung entscheiden sollte. In Hinblick auf das im gegenständlichen Vertrag festgelegte Ende des Pachtvertrages (31.3.2016) wurde angeregt, mit dem Grundeigentümer hinsichtlich der Entscheidungsmöglichkeit für die evtl. Vertragsverlängerung einen Fristaufschub zu erreichen.

Hr. Unterberger ist mit einer Fristverlängerung bis 30.6.2016 einverstanden:

„Sehr geehrter Herr Steiner,

vorab vielen Dank für die Schilderung der momentanen Lage.

Ich bin mit dieser Verlängerung des noch bestehenden Pachtvertrages bis 30.06.2016 einverstanden.

Bitte um rechtzeitige Information wie nach dem genannten Datum weiter vorgegangen werden soll.

Von meiner Seite aus, stünde der Stadtpark für weitere 3 Jahre zur Verfügung.

In diesem Falle bedarf es einer neuerlichen schriftlichen Vereinbarung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüße

Alexander Unterberger“1

Von den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der Park Madersbacherweg wie folgt benützt:

- Kinderkrippe: max. 5x / Jahr
- Krabbelstube: max. 3x / Jahr
- KiGa Grömerweg: nie
- Pfarr-KiGa: fast nie
- KiGa Mitterhoferweg: im Frühjahr 1x wöchentlich

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob von der Option auf Verlängerung des Pachtvertrages Gebrauch gemacht werden sollte oder nicht.

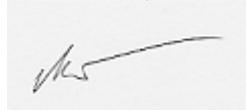
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
mtl. ca. € 1.600,--	ca. € 1.600 mtl. bis 31.3.2021 zzgl. Bauhofleistungen	j

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(15.1.2016):**

1/815-701(Pachtzinse): Die beantragten Mittel sind budgetiert.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, von dem im Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wörgl einerseits und Fr. Cornelia Unterberger und Hrn. Gerhard Unterberger (nunmehriger Vertrags-

partner Alexander Unterberger) andererseits abgeschlossenen Bestandsvertrag vom 15.3.2011 unter Pkt. 3. eingeräumten Optionsrecht

- a) Gebrauch zu machen und den Vertrag daher bis 31.3.2021 zu verlängern ODER
- b) keinen Gebrauch zu machen.

**von TO abgesetzt**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**6.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. . 27 (KG Wörgl-Rattenberg)  
Kanzler Biener-Straße**

**Sachverhalt:**

Die Bp .27 in der Kanzler Biener-Straße (KG Wörgl-Rattenberg) ist derzeit mit einem landwirtschaftlichen Schuppen bebaut. Dieses Gebäude soll umgebaut und darin eine Wohnung untergebracht werden. Aus diesem Grund soll die Bauparzelle vergrößert werden. Die Stadtgemeinde Wörgl wird die entsprechenden Grundflächen dafür an Herrn Drixl verkaufen.

Der somit neu geschaffene Bauplatz ist derzeit noch als Freiland ausgewiesen und soll künftig die Widmung Wohngebiet erhalten.

Der Bauplatz im Gesamtausmaß von 440 m<sup>2</sup> grenzt unmittelbar an die Kanzler Biener-Straße an. Zum Wörglerbach hin bleibt ein nutzbarer Grundstreifen frei, um einen Gehweg und die Zugänglichkeit zum Wörglerbach zu gewährleisten.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt 2015</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,--	KEINE	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

<b>Kosten gesamt 2016</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,--	KEINE	J

**Neuer Sachverhalt 44ste280116:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2014 wurde die Auflage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. . 27 (KG Wörgl-Rattenberg) in der Kanzler Biener Straße beschlossen.

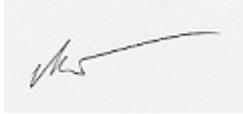
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingebracht worden. Die Beschlussfassung für die Flächenwidmungsplanänderung hat sich mittlerweile verzögert, weil die Grundstücksbereinigungen für das Baugrundstück .27 (KG Wörgl-Rattenberg) zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Herrn Drixl Erich nicht endgültig geregelt werden konnten. Nunmehr liegen jedoch die unterschriebenen Verträge vor, sodass jetzt der Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung gefasst werden kann.

**Anlagen:**

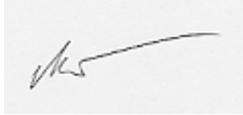
- Flächenwidmungsplan
- Vermessungsplan

**Stellungnahme FC(30.4.2014):**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gst . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland (FL) und bestehender Örtlicher Verkehrsweg in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

**Beschlussvorschlag neu:**

**Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 22.05.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke . 27, 30/2 und 640 KG Wörgl-Rattenberg ist in der Zeit vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl**

**Grundstück .27 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 213 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 30/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 140 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 640 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 84m<sup>2</sup>)  
von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Wohngebiet § 38.1**

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr GR Götz erkundigt sich, ob der Vertrag, der schon einmal genehmigt wurde nicht schon unterschrieben sei. Zudem stellt sich die Frage, ob es Probleme gab und ob es hier eine Quer-Verbindung zum Skilift gibt.

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass es sehr lange gedauert hat, bis man den Bauplatz herausgearbeitet hat, da er direkt neben dem Wörgler Bach liegt. Hier musste sichergestellt werden, dass einerseits die Befahrung im Falle eines Hochwasserereignisses möglich ist aber auch zur Sanierung des Bachverbaues diese Flächen freigehalten werden. Weiters war sicherzustellen, dass ein breiter Geh- und Radweg erhalten bleibt. Die Basis für diesen Bauplatz waren die Verträge. Es wurde gleichzeitig ein Pachtvertrag über eine Fläche, die sich zwischen Sprungschanze und Badl befindet, abgeschlossen. Hier wurde angedacht, einen Skilift für Kleinkinder (Kinder bis 6 Jahre) zu errichten.

Herr GR Götz ist der Meinung, dass dem Ganzen schon etwas vorgegriffen worden sei, da dies weder in einem Gemeinderat noch in einem anderen Ausschuss entschieden worden sei. Hier schon Verträge zu machen, ist sehr eigenartig.

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher berichtet, dass das geplante „Wintererlebnisland für Kleinkinder“ unter der Federführung der Bergbahnen oder mit Hilfe des Tourismus entstehen sollte, dieses würde auf keinen Fall die Stadtgemeinde Wörgl betreiben. Hier gibt es keine Verquickung, es sind lediglich zwei Verträge zur gleichen Zeit unterschrieben worden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 22.05.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke . 27, 30/2 und 640 KG Wörgl-Rattenberg ist in der Zeit vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.**

**Auf Antrag der BürgermeisterIn beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl**

**Grundstück .27 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 213 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 30/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 140 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1**

**sowie**

**Grundstück 640 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 84m<sup>2</sup>)  
von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Wohngebiet § 38.1**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG  
Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride**

**Sachverhalt:**

Für die derzeit bestehende Park & Ride Anlage der ÖBB am Hauptbahnhof Wörgl ist die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Büros und Wohnungen sowie einer Hochgarage geplant. Für die Umsetzung des Projektes wurde bereits die Änderung des Raumordnungskonzeptes vollzogen. Darauf aufbauend soll nunmehr die Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zu welchem die gesamten Bahnanlagen des Hauptbahnhof Wörgl, Personenbahnhof sowie das gesamte nordöstliche Gleisvorfeld wie auch die östlich gelegenen bahnzugehörigen Bereiche zählen, sowie auch eine Teilfläche des Gst. 1043/11 (KG Wörgl-Kufstein) das nordöstlich des eigentlichen Bauplatzes liegt. Der Bauplatz grenzt unmittelbar an den Angather Weg an und wird direkt von diesem erschlossen. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden. Die ÖBB beabsichtigen gemeinsam mit einem Investor ein Mehrzweckgebäude zu errichten. Dabei ist geplant im EG und im OG straßenseitig ein Einkaufszentrum inklusive eines Lebensmittelmarktes zu errichten. Darüber sollen Büroeinheiten bzw. auch verschiedene Wohnungstypen angeboten werden. Im rückwärtigen Bereich zu den Bahnanlagen hin soll eine Hochgaragenanlage errichtet werden, die auch als Pufferzone zur lärmintensiven Eisenbahn dienen soll.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt 2015	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

Kosten gesamt 2016	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt 41ste080915:**

Die vormalige Widmung wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und festgestellt, dass die geplante Widmung mit dem Lärmgutachten DI FIBY nicht übereinstimmt. Aus dem Lärmgutachten DI FIBY ergibt sich nämlich, dass nur eine Widmung Allgemeines Mischgebiet zulässig ist. Unter den gegebenen Umständen nicht jedoch die Widmung Kerngebiet.

Von der Aufsichtsbehörde wurde daher angeregt, dass Widmungsverfahren noch einmal durchzuführen und dabei auf die geänderten Umstände Bedacht zu nehmen.

Aus diesem Grund ist der vorliegende Widmungsantrag zu behandeln.

**Sachverhalt 42ste201015:**

Nachdem im Ausschuss vom 08.09.2015 die Widmungsänderung Park & Ride zurückgestellt wurde bis zur Klärung der Frage, ob eine Wohnnutzung mit der Widmung Allgemeines Mischgebiet zulässig und sinnvoll ist, soll der Antrag nunmehr neuerlich zur Abstimmung gebracht werden. Es sind in der Zwischenzeit offensichtlich diverse Gespräche geführt worden, die eine Zustimmung zur Widmung signalisiert haben.

**Sachverhalt 44ste280116:**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2015 wurde die Flächenwidmungsplanänderung in der Zeit vom 09.11.2015 bis 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung eingebracht. Die Stellungnahme ist daher im Gemeinderat zu behandeln und allenfalls der Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung zu fassen.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht

Verordnungsplan

Stellungnahme Wohnungseigentümer-Gemeinschaft Angatherweg 1/3/5

Stellungnahme Filzer Freudenschuß ZT OG

**Stellungnahme FC(14.11.2014):**

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel in Höhe von € 700,-- belasten den vorgeannten, laufenden Bereich.

**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1043/1, 1043/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

*Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1043/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnanlage) in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011. Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung.*

*Kenntlichmachung eines Bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke Nr. 1043/1 und 1043/11.*

*Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 768 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41*

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**Untergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen, Festlegung Kürzel: Tgt

sowie

**Erdgeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2132 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

**Erdgeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

**Erdgeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1117 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 919 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**1. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2702 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 289 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1531 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

**2. und 3. Obergeschoß** (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1800 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Kerngebiet § 40.3

sowie

Grundstück 1043/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4 m<sup>2</sup>) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag NEU:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 1043/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

*Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1043/1 von derzeit Freiland - Eisenbahnanlagen EB in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-15 gemäß § 51 TROG 2011, sowie in Geplante örtliche Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (gilt für alle Ebenen - außer UG). Teilfestlegungen siehe Verordnungsplan.*

*Generierter Beschlusstext:*

---

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1 (gilt für alle Ebenen - außer UG)

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tgt, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1276 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2762 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 996 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3042 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2274 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1764 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag 44ste280116:**

**Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 05.11.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.**

**1043/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze ist in der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.**

Stellungnahme der Wohnungseigentümergeinschaft Angather Weg 1, 3 und 5 vom 01.12.2015.

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

**Die dargelegten Punkte I, II, III und IV beziehen sich auf mögliche Festlegungen in einem Bebauungsplan, jedoch in keiner Weise auf die vorliegende Änderung der Flächenwidmung.**

**Zum Punkt I) auf Seite 2 wird auf das positive verkehrstechnische Gutachten verwiesen.**

**Die beschlossene Widmungsänderung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und liegt innerhalb der Kernzone. Konkrete Einwände zur vorliegenden FWP-Änderung wurden nicht vorgebracht.**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl:**

*Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1043/1 von derzeit Freiland - Eisenbahnanlagen EB in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-15 gemäß § 51 TROG 2011, sowie in Geplante örtliche Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (gilt für alle Ebenen - außer UG). Teilfestlegungen siehe Verordnungsplan.*

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1 (gilt für alle Ebenen - außer UG)

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tgt, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1276 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2762 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 996 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3042 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2274 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1764 m<sup>2</sup>)

von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass es zu diesem Antrag mehrere Stellungnahmen in der Auflagefrist gegeben hat. Diese Stellungnahmen wurden dem Raumplaner zur Bewertung vorgelegt. In diesen Stellungnahmen ging es um folgendes:

- Bauhöhe
- Baumassendichte
- Geh- und Radwege
- Grünraumgestaltung
- Parkplätze
- Verkehrserschließung

In der fachlichen Stellungnahme des Raumplaners wurde klar bestätigt, dass sowohl die Bauhöhe, die Baumassendichte und auch die Grünraumgestaltung sowie die Thematik Parkplätze nicht mit der Widmung zusammenhängen. Diese hängen in erster Linie mit dem Bebauungsplan zusammen, diese ist schon rechtskräftig. Diese Stellungnahmen hat es leider in der Auflage des Bebauungsplanes nicht gegeben, dort hätte man diese behandeln können. Wir können hier nur eine Stellungnahme behandeln und dies ist die Thematik Verkehrserschließung, hier verweist der Raumplaner auf das Verkehrsgutachten. Der Raumplaner empfiehlt der Stellungnahme nicht zuzustimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 05.11.2015 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 1043/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze ist in der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.**

Stellungnahme der Wohnungseigentümergeinschaft Angather Weg 1, 3 und 5 vom 01.12.2015.

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

**Die dargelegten Punkte I, II, III und IV beziehen sich auf mögliche Festlegungen in einem Bebauungsplan, jedoch in keiner Weise auf die vorliegende Änderung der Flächenwidmung.**

**Zum Punkt I) auf Seite 2 wird auf das positive verkehrstechnische Gutachten verwiesen.**

**Die beschlossene Widmungsänderung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und liegt innerhalb der Kernzone. Konkrete Einwände zur vorliegenden FWP-Änderung wurden nicht vorgebracht.**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl:**

*Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1043/1 von derzeit Freiland - Eisenbahnanlagen EB in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-15 gemäß § 51 TROG 2011, sowie in Geplante örtliche Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (gilt für alle Ebenen - außer UG). Teil-*

*festlegungen siehe Verordnungsplan.*

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1 (gilt für alle Ebenen - außer UG)

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in  
Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

**UG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Tgt, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1276 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2762 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 996 m<sup>2</sup>)  
von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

**1.OG** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3042 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
 in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Kundenfläche Lebensmittel: 800 m<sup>2</sup>, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche: 2750 m<sup>2</sup>, Betriebstyp Einkaufszentrum: A, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m<sup>2</sup>

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2274 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
 in  
 Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

**2.OG u. darüber** (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1764 m<sup>2</sup>)  
 von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41  
 in  
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2**

**6.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. .179/4, 702, 703/1, 703/2, 704/1, 783, 784 (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus - Lechnerbauer**

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Gste .179/4, 702, 703/1, 703/2, 704/1, 783, 784 (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus - Lechnerbauer wurde die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl bereits mit Bescheid vom 18.09.2015 aufsichtsbehördlich genehmigt. Es kann daher nachfolgende die Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich durchgeführt werden.

Mit der Flächenwidmungsplanänderung von Freiland in Wohngebiet können 4 Bauplätze ermöglicht werden. Die Umwidmung bedeutet eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes, dass zugleich aber damit abgeschlossen werden soll.

Die beantragten Flächen liegen angrenzend an das Geschiebeablagerungsbecken Hauserbach. Laut Stellungnahme der WLV ist die Widmungsänderung aber grundsätzlich möglich. Aus naturkundefachlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen die Änderung wenn die Freiräume zum Hauserbach von jeglicher Bebauung frei gehalten werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im vorliegenden Bereich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt 2015	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

Kosten gesamt 2016	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

**Sachverhalt 44ste280116:**

In der Ausschusssitzung vom 24.11.2015 wurde der Antrag bereits behandelt. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung noch ausständig ist und der Antrag im Gemeinderat daher nur dann behandelt werden kann, wenn die Stellungnahme rechtzeitig eintrifft.

Es war nicht mehr möglich, die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung rechtzeitig zu bekommen. Sie wurde erst am 13.01.2016 eingebracht.

Da nunmehr aber die noch fehlende Stellungnahme vorliegt, kann der Antrag neuerlich behandelt und beschlossen werden.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

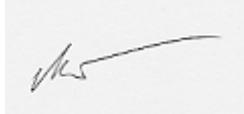
Erläuterungsbericht folgt!

Bebauungskonzept Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.01.2016

**Stellungnahme FC(20.11.2015):**

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,-- zur Verfügung.



**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke .179/4, 702, 703/1, 703/2, 704/1, 783, 784 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück .179/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 64m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 702 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 225m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 703/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 835m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 703/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 615m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 704/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 186m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 704/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1701m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 783 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 109m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 783 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 784 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 32m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt anhand eines Bebauungsplanes den Sachverhalt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr STR Wiechenthaler erkundigt sich bezüglich der Servitutsbeteiligung.

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass er diese bereits unterschrieben habe.

Da die gegenständliche Fläche in der gelben Zone liegt erkundigt sich Herr GR Götz, ob es hierfür ein Gutachten gibt. In diesem Gutachten ist folgender Satz unklar:

Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können. Auf der orografisch rechten Seite ist mit Wasseranströmhöhen von 40-50cm zu rechnen; auf der orografisch linken Seite wird eine Wasseranströmhöhe inkl. Geschiebe von rund 30cm angenommen. Das bedeutet, dass dies in der vollen Gefahrenzone sei, denn 30 cm Geschiebe ist nicht wenig.

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass dies die gelbe Gefahrenzone sei und dass hier das Bauen erlaubt ist, wenn man bestimmte Auflagen erfüllt. Im Bauverfahren ist dann wiederum die Stellungnahme der Wildbach einzuholen, die darauf achtet, dass die baulichen Maßnahmen so umgesetzt werden, dass die Gefahr abgewendet wird.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Bauwerber diesbezüglich informiert wurde.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke .179/4, 702, 703/1, 703/2, 704/1, 783, 784 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück .179/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 64m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 702 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 225m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 703/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 835m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 703/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 615m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 704/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 186m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 704/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1701m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 783 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 109m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 783 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 784 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 32m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gste. 279/1 und 279/2 Sepp Gangl-Straße - M&S Wohnbau**

**Sachverhalt:**

Der bestehende Bebauungsplan Michael Gaismair-Straße 1 sollte im Bereich der Gste. 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein so abgeändert werden, dass es möglich ist, anstatt der vorgesehenen Einzel- bzw. Doppelhausbebauung die Möglichkeit zu schaffen, eine Wohnanlage zu errichten.

Der nun vorliegende Bebauungsplan wurde nach den letzten Gesprächen mit den Vertretern der Firma M & S und den unmittelbaren Nachbarn am 14.10.2015 vom Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeitet.

Hierbei wurden sowohl die Wünsche der Wohnbaugesellschaft M & S sowie auch der Nachbarn soweit es vom Raumplanungsbüro aus fachlicher Sicht möglich war, berücksichtigt.

Dieser Vorschlag des Bebauungsplanes wurde der Firma M & S übermittelt. Die Firma M & S ist mit diesem Vorschlag jedoch nicht einverstanden, da dieser zu sehr auf die Wünsche der Nachbarn eingeht und mit den Festlegungen im Bebauungsplan zu sehr eingeschränkt werden.

Im Einzelnen sind folgende Punkte genannt worden:

- Höchste Höhe der Baukörper - nördlicher Baukörper anstatt HGH 527,5m ist nun HGH 527,8 (30 cm höher ) = gleiche Höhe wie im alten Bebauungsplan
- Südlicher Baukörper anstatt HGH 528,0 m ist nun HGH 528,5m (50 cm höher) gewünscht – Ausgangspunkt Geländehöhe an der südlichen Grundstücksgrenze
- Abstand zur nördlichen und östlichen Grundgrenze anstatt 8m sollten die Abstände auf 6m reduziert werden.
- Der Abstand der Baufluchtlinie sollte über die ganze Länge zur westlichen Grundgrenze 4m betragen.
- Situierung der Baukörper mit einem vorgegebenen Abstand von mindestens 8m sollte nicht vorgegeben werden. Die Firma M & S schlägt eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde vor, in dem dieser Minusabstand fixiert werden soll.

Laut dem Büro Terra Cognita sind die von der Firma M & S gewünschten Änderungen aus fachlicher Sicht bei einem Einspruch zum Bebauungsplan nur schwer begründbar, daher sollten diese Festlegungen beibehalten werden.

Der Bebauungsplan bietet laut Terra Cognita ausreichende Möglichkeiten die zwei Baukörper entsprechend zu situieren und auszurichten.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt 2015	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

Kosten gesamt 2016	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

**Neuer Sachverhalt 44ste280116:**

Im Gemeinderat vom 10.12.2015 wurde die Auflage des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gste. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße, beschlossen.

Während der Auflagefrist vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 wurden 3 Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes eingebracht.

Die Stellungnahmen sind im Gemeinderat zu behandeln. Die Raumplaner Terra Cognita Claudia Schönegger KG haben zu den Stellungnahmen eine Gegendarstellung beigebracht.

Aufgrund dieser Darstellung der Raumplaner sollte den Stellungnahmen der Anrainer **keine Folge** gegeben werden.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Erläuterungsbericht

Vorentwurf und Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes der Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Stellungnahme der Dr. Barbara Donhoffner vom 16.01.2016

Stellungnahme des Günther Paulmichl vom 17.01.2016

Stellungnahme der Hausgemeinschaft Winklweg-Süd vom 04.01.2016

Stellungnahme Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 26.01.2016

**Stellungnahme FC(16.11.2015):**

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,-- zur Verfügung.



**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl- Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag neu:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 6.6. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme der Dr. Barbara Donhoffner vom 16.01.2016  
Stellungnahme des Günther Paulmichl vom 17.01.2016  
Stellungnahme der Hausgemeinschaft Winklweg-Süd vom 04.01.2016

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen **keine Folge** zu geben:

**Stellungnahme Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 26.01.2016 gemäß Beilage.**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt. Der Bebauungsplan wurde im Gemeinderat beschlossen, jedoch gab es in der Auflagefrist mehrere Stellungnahmen. Es wurden diesbezüglich dann fachliche Stellungnahmen der Raumplaner/innen eingeholt.

Die Vorsitzende erkundigt sich ob es bezüglich des Beschlussvorschlages von der letzten Sitzung eine Änderung ergab.

Dies verneinte Herr Vzbgm Dr. Taxacher.

Herr STR Wiechenthaler erklärt, dass die FWL bereits in der letzten Sitzung den Antrag abgelehnt habe und sie dies jetzt auch wieder machen werden.

Herr GR Götz erwähnt, dass auch die Wörgler Grünen den Antrag bereits in der letzten Sitzung abgelehnt haben, dies werden sie auch diesmal wieder machen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 6.6. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme der Dr. Barbara Donhoffner vom 16.01.2016  
Stellungnahme des Günther Paulmichl vom 17.01.2016  
Stellungnahme der Hausgemeinschaft Winklweg-Süd vom 04.01.2016

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen **keine Folge** zu geben:

**Stellungnahme Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 26.01.2016 gemäß Beilage.**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Bebau-

ungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.5. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Seniorenwohnheim/Gesundheitszentrum im Bereich Gst. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) Fritz Atzl-Straße**

**Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die geplante Erweiterung des bestehenden Seniorenwohnheimes soll der Allgemeinde Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Seniorenwohnheim geändert werden. Die Erweiterung dient der Deckung des Bedarfs an Pflegeplätzen in der Stadtgemeinde Wörgl und liegt somit im Öffentlichen Interesse.

Die Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2015 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat jedoch eine fälschliche Eintragung einer Baufluchtlinie festgestellt und somit den Bebauungsplan für rechtswidrig erklärt

Es wurde daher angeregt, das Beschlussverfahren für den Bebauungsplan nach Korrektur zu wiederholen. Aus diesem Grund wird daher der geänderte Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt 2015	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan  
Erläuterungsbericht

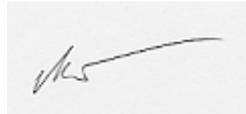
**Stellungnahme FC(24.1.2016):**

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 86.700,-- zur Verfügung stehen.



**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 86.700,-- zur Verfügung stehen.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur

Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 22.02.2016 bis 21.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr**

**7.1. Antrag Einführung Halte- und Parkverbot entlang den Häusern Wehrburgstraße 2b, 2c**

**Sachverhalt neu (49verk030216):**

Aufgrund der fehlenden Konkretisierung des Standortes der Verkehrszeichen in der Wehrburgstraße wurde bei der Verordnungsprüfung durch das Land der Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2015 beanstandet. Aus diesem Grund muss der Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2015 betreffend des Halte und Parkverbotes entlang der Wehrburgstraße 2b und 2c, sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.1992 betreffend des Halte und Parkverbotes im Bereich der Tiefgaragenausfahrt Wehrburgstraße 2b und c, aufgehoben werden. Diese beiden Halte und Parkverbotsbereiche werden nun zusammengeführt und verlaufen vom Hause 2d bis zum Hause 2c. Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Halteverbot Anfang“ (rückseitig Halteverbot Ende) beim Hause Wehrburgstraße 2d sind -94477.79 und 261848.27. Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Halteverbot Ende“ (rückseitig Halteverbot Anfang) beim Hause Wehrburgstraße 2c sind -94517.34 und 261831.30.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	-

**Sachverhalt:**

Die Stadtpolizei beantragt die Errichtung einer Feuerwehrrzone (Halteverbot und Abschleppzone) zwischen den Häusern Wehrburgstraße 2b nach der Tiefgaragenauffahrt und Wehrburgstraße 2c vor dem dort befindlichen Privatparkplatz.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 550,00	-	-

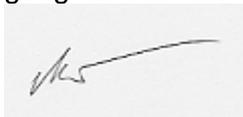
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Foto  
Plan

**Stellungnahme FC(27.5.2015):**

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag vor Sitzung neu (49verk030216):**

Der Gemeinderat hebt die Verordnungen vom 24.09.2015 und 02.07.1992 betreffend Halte und Parkverbotes in der Wehrburgstraße auf.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte und Parkverbotes zwischen den Häusern Wehrburgstraße 2d und 2c. Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Halteverbot Anfang“ (rückseitig Halteverbot Ende) beim Hause Wehrburgstraße 2d sind -94477.79 und 261848.27. Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Halteverbot Ende“ (rückseitig Halteverbot Anfang) beim Hause Wehrburgstraße 2c sind -94517.34 und 261831.30.

**Beschlussvorschlag vor Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Feuerwehrrzone (Halteverbot, Abschleppzone) zwischen den Häusern Wehrburgstraße 2b und Wehrburgstraße 2c.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der rechten Straßenseite entlang der Häuser Wehrburgstraße 2b und Wehrburgstraße 2c. Dies bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der rechten Straßenseite entlang der Häuser Wehrburgstraße 2b und Wehrburgstraße 2c. Dies bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.2. Antrag Änderung Vorrang an der Kreuzung Pannersdorf**

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Kreuzung Pannersdorf ist der Vorrang so geregelt, dass die Auffahrt auf die Landesstraße abgewertet ist.

Im Zuge der Sanierung der Pannersdorfer Straße sollte die Vorrangregelung so geändert werden, dass die Auffahrt zur Landesstraße durchgehend eine Vorrangstraße ist und die Straße nach Pannersdorf abgewertet wird.

Diese Änderung hat den Vorteil, dass sie dem Verkehrsaufkommen entspricht (Auffahrt auf die Landesstraße) und es durch die Abwertung der Pannersdorfer Straße in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduktion geben wird. Die Kreuzung wurde im Zuge der Baumaßnahmen bereits darauf ausgelegt.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Hauserwirt kommend) sind – 91.737.808 und 261.119.633.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Pannersdorf /Riederberg kommend) sind -91.753.086 und 261.117.398.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.000,00	-	J

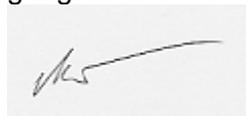
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Übersichtsplan mit Verkehrszeichen

**Stellungnahme FC(27.1.2016):**

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vorrangregelung im Bereich Pannersdorf gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan zu ändern, sodass die Auffahrt auf die Landesstraße als Vorrangstraße geführt wird und die Anbindung der Pannersdorfer Straße abgewertet wird.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Hauserwirt kommend) sind – 91.737.808 und 261.119.633.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Pannersdorf /Riederberg kommend) sind -91.753.086 und 261.117.398.

**Diskussion:**

Herr GR Ing. Dander verliert den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag und verweist auf den Übersichtsplan (siehe Anlage zum TO.-Punkt 7.2.

Herr GR Auer berichtet, dass der Ortsausschuss Bruckhäusl diesbezüglich eine Stopptafel (von Riederberg kommend) empfiehlt. Jedoch wurde mit der Stadtpolizei gesprochen und diese ver-

weist auf die Expertenmeinung der Tiroler Landesregierung – diese empfiehlt ein „Vorrang geben“ Schild.

Herr GR Ing. Dander ergänzt, dass es ein Anliegen des Ausschusses war, dass diesbezüglich mit gelben Blinklichtern darauf hingewiesen wird.

Herr GR Götz berichtet, dass der Sachverständige nicht überzeugt von dieser Verkehrslösung war, da der Kurvenradius nicht stimmt und die Straße teilweise über einen Hügel verläuft. Weiters erkundigt er sich, ob diese Stellungnahme übergangen worden sei oder sind diese Mängel behoben wurden.

Herr DI Etzelstorfer erklärt, dass der innere Radius zu klein ist, dies kann aber noch korrigiert werden. Der Sachverständige sprach diesbezüglich eine Empfehlung aus, jedoch ist das sehr aufwendig.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es diesbezüglich Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gibt.

Herr DI Etzelstorfer verneinte dies.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vorrangregelung im Bereich Pannersdorf gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan zu ändern, sodass die Auffahrt auf die Landesstraße als Vorrangstraße geführt wird und die Anbindung der Pannersdorfer Straße abgewertet wird.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Hauserwirt kommend) sind – 91.737.808 und 261.119.633.

Die Koordinaten des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ (Kreuzung Brixentaler Straße – Landesstraße zur B178 von Pannersdorf /Riederberg kommend) sind -91.753.086 und 261.117.398.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

### **8.1. Antrag Fa. Hofer KG, Genehmigung zur Führung des Wörgl Logo**

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Hofer KG möchte lt. Schreiben der Fa. Strobl) Kriegner Group GmbH im Eingangsbereich ihrer Filialen das Wörgl Logo verwenden (siehe Anlage).

Laut szt. GR-Beschluss ist bei Firmen, die ihren Sitz nicht in Wörgl haben, der Gemeinderat für die Genehmigung zur Führung des Wörgl-Logos zuständig.

Festgehalten wird, dass es sich bei der Fa. Hofer KG um eine der wenigen Ausnahmen handelt, die die Wörgl-Gutscheine nicht akzeptiert. Auch hat das Unternehmen dem Ansuchen der Stadtwerke, auf dem Kundenparkplatz Glas- u. Alucontainer aufstellen zu dürfen, nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung zur Führung des Wörgl-Logos (Wörgl – Energiemetropole) ersucht.

#### **Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 18.2.2016:**

Von der Fa. Hofer KG wurde mitgeteilt, dass die Wörgl-Gutscheine aus logistischen Gründen nicht angenommen werden könnten, auch das Aufstellen eines Glas- und Alucontainers sei nicht gewünscht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

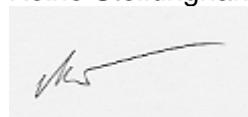
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ansuchen Fa. Strobl) Krieger Group GmbH  
 Schreiben an Fa. Hofer  
 Rückantwort Fa. Hofer

**Stellungnahme FC(11.1.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Hofer KG

- a) gegen jederzeitigen Widerruf die Genehmigung zur Führung des Wörgl-Logos (Wörgl-Energiemetropole) im Eingangsbereich ihrer beiden Filialen in Wörgl zu erteilen  
oder
- b) die Führung des Wörgl-Logos nicht zu genehmigen..

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 18.2.2016:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Hofer KG die Führung des Wörgl-Logo nicht zu genehmigen.

**Diskussion:**

Frau GR Schimanek verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Frau Vzbgm. Treichl erkundigt sich, ob es noch weitere Gespräche (außer dem Gespräch mit dem GF der Niederlassung in Wörgl) gegeben hat.

Frau GR Schimanek erklärt, dass der Stadtamtsdirekter mit der Firma Hofer in Kontakt getreten ist. Dieser teilte ihm mit, dass die Wörgler Gutscheine in den Filialen nicht angenommen werden. Da kein Entgegenkommen seitens der Fa. Hofer ist, steht ihnen auch das Wörgl Logo nicht zur Verfügung.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Hofer KG die Führung des Wörgl-Logo nicht zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.2. Antrag Wörgler Grüne, Berichterstattung an den Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Von den Wörgler Grünen wurde bei der GR-Sitzung am 2.7.2015 der in der Anlage wieder gegebene Antrag eingebracht.

Demzufolge sollen sowohl Töchter- als auch Enkeltöchterunternehmen der Stadtgemeinde, aber auch Vereine und Institutionen, die Zuwendungen von jährlich mehr als € 30.000,00 von der Stadtgemeinde Wörgl beziehen, jährlich einen Vorhabens- und Tätigkeitsbericht sowie einen Jahresabschluss und Jahresabschlussbericht an die Mitglieder des Gemeinderates übermitteln müssen.

Zudem sollen Tochterunternehmen mit Aufsichtsrat Tagesordnungen von Aufsichtsratssitzungen sowie Protokolle von Aufsichtsratssitzungen den Mitgliedern des Gemeinderates automatisch zustellen.

Festgehalten werden muss, dass bei den im Antrag angeführten Unternehmen nicht nur solche, bei denen die Stadtgemeinde Wörgl Alleingesellschafterin ist, angeführt sind (zB. Stadtmarketing). An manchen Unternehmen ist die Stadtgemeinde hingegen überhaupt nicht beteiligt (zB. Kraftwerk Kelchsau Ehreit GmbH). Tatsache ist auch, dass manche Betriebe im Wettbewerb mit anderen Unternehmen stehen und daher die Weitergabe von div. Informationen wettbewerbliche Nachteile mit sich bringen könnten.

Hinsichtlich der Weitergabe von Informationen aus dem Aufsichtsrat wird darauf verwiesen, dass der Aufsichtsrat gesetzlich zur Vertraulich verpflichtet ist und daher die Weitergabe div. Informationen aus den AR-Sitzungen rechtlich nicht oder nur eingeschränkt zulässig ist.

Aufgrund dieser Überlegungen wird daher die Einholung eines Rechtsgutachtens empfohlen, ob dem von den Wörgler Grünen eingebrachten Antrag aus rechtlicher Sicht überhaupt stattgegeben werden kann bzw. welche Daten weitergegeben werden dürfen. Die Kosten für ein solches GA belaufen sich auf ca. € 6.000,00.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, wie in dieser Angelegenheit vorzugehen ist.

**Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 01.02.2016:**

Seitens des Gemeindeverbandes wird telefonisch eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, als die Befolgung des gegenständlichen Antrages rechtlich nicht möglich sei.

Im Antrag wird zB. auch die generelle Übermittlung von Protokollen von AR-Sitzungen gefordert. Die Weitergabe dieser Unterlagen würde beispielsweise dem Vertraulichkeit derartiger Sitzungen zuwider laufen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 6.000,00 br.	0,00	n

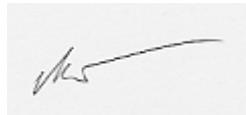
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne

**Stellungnahme FC(14.7.2015):**

1/010-728(Entgelte für sonstige Leistungen): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 16.082,-- zur Verfügung ( Bedarf 2014 insgesamt: € 10.272,--).



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Einholung eines Rechtsgutachtens, ob dem gegenständlichen Antrag

der Wörgler Grünen aus rechtlicher Sicht überhaupt statt gegeben werden kann. Nach Vorliegen dieses Gutachtens ist vom Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu erarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 18.02.2016:**

Der Gemeinderat beschließt, dem von der Fraktion Wörgler Grüne am 2.7.2015 eingebrachten Antrag hinsichtlich der Vorlage bzw. Einsichtnahme in diverse Unterlagen von Tochter- und Enkelunternehmen der Stadt Wörgl bzw. Vereine nicht statt zu geben.

#### **Diskussion:**

Frau GR Schimanek erklärt kurz den Sachverhalt und berichtet, dass im Ausschuss mehrmals darüber Gespräche geführt wurden und es rechtlich nicht möglich sei, dem Antrag statt zu geben. Weiters wurde auch Kontakt mit dem Tiroler Gemeindeverband aufgenommen. Diesbezüglich gibt es rechtlich sehr große Bedenken. Außerdem werden z.B. von den Stadtwerken vierteljährlich die Berichte übermittelt. Die rechtliche Deckung bei Weitergabe von Aufsichtsratsprotokollen ist nicht gewährleistet. Deshalb wurde im Ausschuss beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den Stadtwerken um eine GmbH handelt. Diese ist ein gewinnorientiertes Unternehmen, das aus Gründen des Wettbewerbes keine öffentliche Kundmachungen tätigen kann. Was das Stadtmarketing Wörgl, GZW, Stadtgemeinde Wörgl, Wörgler Wasserwelt u.s.w. betrifft, werden regelmäßig Berichte an den Gemeinderat geliefert, bzw. sind die Arbeitsaufwände und Ergebnisse, sowie Berichte jederzeit von den Gemeinderäten einsehbar. Die Stadtgemeinde bekommt einen Tätigkeitbericht, sobald eine Subvention ausbezahlt wird.

Herr GR Götz ist der Meinung, dass man wenigstens rechtliche Grundlagen dafür präsentieren könnte. Die einzige rechtliche Grundlage ist eine Gesprächsnotiz, hier wurden aber keine Paragraphen oder Gesetze erwähnt, wonach das nicht erlaubt ist. Die Berichte sind bei Vereinen etc. interessant, die mehr als € 30.000,00 Subvention bekommen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr GR Götz als Gemeindemandatar jederzeit das Recht hat, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Frau GR Schimanek erklärt, dass der Antrag formal falsch gestellt wurde. Es gab Gespräche mit Herrn Jennewein von den Stadtwerken und Herrn Luggi Ascher von Stadtmarketing. Es war auch gedacht, ein Gutachten in Auftrag zu geben, aber € 6.000,00 an Kosten hierfür waren zu viel. Weiters schließt sie sich der Meinung von Frau Bgm. Wechner an.

Herr GR Götz berichtet, dass es durchaus vom Wave einen Bericht gibt, jedoch enthält dieser keine konkreten Zahlen. Weiters erklärt er, dass sich dies ändern muss, es sollte Transparenz einkehren.

Die Vorsitzende erklärt, dass es hier um das Gesellschaftsrecht geht. Es stehen alle Zahlen offen, hier kann sich jeder GR informieren.

Herr STR Wiechenthaler merkt an, dass man sich die Informationen bei den jeweiligen Vereinen etc. nur einholen müsste.

GR Götz erklärt, dass man einen Antrag an den STR stellen muss, um Informationen zu erhalten.

Frau GR Schimanek weist darauf hin, dass der Antrag nicht behandelt hätte werden müssen, und es sei eine Unterstellung, dass hier etwas verschleiert wird.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem von der Fraktion Wörgler Grüne am 2.7.2015 eingebrachten Antrag hinsichtlich der Vorlage bzw. Einsichtnahme in diverse Unterlagen von Tochter- und En-

kelunternehmen der Stadt Wörgl bzw. Vereine nicht statt zu geben.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9. Angelegenheiten der Bürgermeisterin**

**9.1. Bericht Aufsichtsbeschwerden Wörgler Grüne**

**Sachverhalt:**

Von der Fraktion „Wörgler Grüne“ wurden 7 Aufsichtsbeschwerden eingebracht.

Die Aufsichtsbehörde verweist in Ihrer Stellungnahme darauf, dass einige Anträge schon im Sinne des Antrages umgesetzt wurden und empfiehlt, dass sich die zuständigen Ausschüsse nochmals mit dem jeweiligen Antrag befassen mögen, um dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung vorlegen zu können (siehe Anlage).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
0,--		

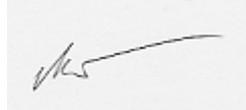
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Aufsichtsbeschwerden  
Stellungnahme Aufsichtsbehörde

**Stellungnahme FC(28.1.2016):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

GR Götz weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde in ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 1 zu To.-Punkt 9.1.) nicht darauf hinweist, dass einige Anträge im Sinne des Antrages (siehe Anlage 2 zu To.-Punkt 9.1.) umgesetzt wurden. Die BH schreibt in ihrer Stellungnahme folgendes: Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass laut schriftlicher Mitteilung der Bürgermeisterin es bereits zu der einen oder anderen Umsetzung der von den Wörgler Grünen in ihren Anträgen geforderten Punkte kam. Jedoch kann aus der Information der Aufsichtsbehörde folgendes entnommen werden: Aus den betreffenden Gemeinderatsprotokollen kann entnommen werden, dass die Anträge „A“ und „E“ dem städtischen Immobilienausschuss sowie die Anträge „B“ und „D“ dem Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wurden. Bei den Anträgen „C“, „F“ und „G“ geht aus den Sitzungsniederschriften lediglich hervor, dass diese weiter bearbeitet werden sollen (eine Zuweisung an einen bestimmten Ausschuss erfolgte hier nicht). In den meisten Fällen wurden zwar über die angeführten Anträge Diskussionen geführt, es kam dabei aber in weiterer Folge innerhalb der in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Frist zu kei-

nen konkreten Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat. Zudem erklärt er, dass „im Begriff umgesetzt“ und „umgesetzt“ ein Unterschied ist.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **10. Berichte aus den Ausschüssen**

### **10.1. Abschlussbericht WIG-Untersuchungsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Sonderausschusses WIG, GR Richard Götz, berichtet in der Sitzung.

#### **Bericht des Sonderausschuss Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)**

##### **Vorbemerkungen**

Der Sonderausschuss wurde am 25.05.2014 vom GR auf Antrag der Wörgler Grünen gegründet und tagte in 6 Sitzungen im Zeitraum von 06/2014 bis 01/2016.

Mitglieder des Sonderausschuss WIG:

GR Richard Götz, GR Evelin Treichl, GR Christian Kovacevic, GR Christian Huter, GR Christiane Feiersinger, GR Herbert Pertl

Dem Sonderausschuss standen ausschließlich Unterlagen in Papierform zur Verfügung. Die im Amt elektronisch gespeicherten Daten konnten wegen datenschutzrechtlicher Bedenken seitens der Bürgermeisterin nicht eingesehen werden.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich von der Gründung der Gesellschaft am 30.12.2003 bis 31.10.2012

Dieser Bericht versucht, Zusammenhänge und Abläufe innerhalb und außerhalb der WIG darzulegen. Dem Ausschuss ging es vor allem um die Plausibilität der Vorgänge und Maßnahmen der WIG und um die Darstellung der enormen Kostenüberschreitungen sowie die Nichteinhaltung des Zeitplanes.

Technische und bauliche Maßnahmen wurden vom Sonderausschuss nicht überprüft.

Die Gesellschaft, kurz WIG genannt, wurde am 30.12.2003 von der Stadtgemeinde Wörgl errichtet.

Der Unternehmensgegenstand bestand in der Errichtung und Erhaltung infrastruktureller Einrichtungen im Gebiet der politischen Gemeinde Wörgl.

Die Geschäftsanteile wurden zu 100% von der Gemeinde Wörgl gehalten.

##### **Eckpunkte:**

Die Bautätigkeit der WIG bestand im Wesentlichen aus der Errichtung der Nordtangente und der Rupert Hagleitnerstraße.

Einzelabschnitte Nordtangente:

- Kreisverkehr West,
- Straße Abfahrt Shell Tankstelle bis Grillparzerstraße,
- Bahnunterführung Nord,
- Rad- und Fußwegunterführung ÖBB.

Die Länge der Nordtangente beträgt ca. 2.500 m und die verbaute Fläche beträgt ca. 25.000 m<sup>2</sup>.

Die Gesamtkosten betragen bis heute, inklusive Grundablösen und weitere Bautätigkeit der Stadtgemeinde ab 2013 ca. €16.500.000,- .inkl. MWSt

Am 18.12.2003 ging man von Gesamtkosten - also inklusive dem noch ausstehenden Kreisverkehr Ost und die ebenfalls ausstehende dazugehörige Verbindungsstraße - von € 12.000.000,- exkl. MWSt. aus.

##### **Beauftragung der WIG mit Aufgaben:**

Es gab nie einen formalen Auftrag der Stadt an die WIG, bestimmte Angelegenheiten zu übernehmen (Stellungnahme Dr. Sallinger).

Vorsteuerabzugsberechtigung:

2003 wurde unter entsprechenden Vorbehalten die Vorsteuerabzugs-berechtigung vom Finanzamt Kufstein anerkannt (Stellungnahme Dr. Sallinger).

Die Übernahme von vermehrt hoheitlichen Aufgaben durch die WIG war mit ein Grund, dass die Vorsteuerabzugsberechtigung anlässlich einer Betriebsprüfung im Jahr 2007 überwiegend wieder aberkannt wurde.

Bauabschnitte:

Kreisverkehr West: Dieser Abschnitt wurde vom Sonderausschuss nicht begutachtet, da die Überprüfung bereits vom Land Tirol durchgeführt wurde.

Abschnitt Shell Tankstelle bis Firma Transped: dieser Abschnitt wurde ebenfalls nicht begutachtet, da die bestehende Gewerbestraße nur punktuell adaptiert wurde und es bis 2012 keinen Neubau dieses Abschnittes gab.

Abschnitt Firma Transped bis Abfahrt Gießenweg:

Dieser Abschnitt wurde von Prof. Erlacher untersucht und in einem Gutachten als „teilweise nicht überprüfbar“ - jedoch insgesamt als „richtig“ bezeichnet.

Hier ist bemerkenswert, dass lediglich eine Summe von ca. €1.000.000,- exkl. MWSt überprüft wurde und der Rest überhaupt nicht oder nur cursorisch. Bei Rechnungen im Wert von €1.315.000,- exkl. MWSt ist vermerkt „nur teilweise nachvollziehbar“.

Weil es sogar dem Gutachter schlecht möglich war, diesen Abschnitt ganzheitlich zu überprüfen, wurden die Laufmeterkosten einer der Nordtangente entsprechenden Straße (Landesstraße 8m breit) den Laufmeterkosten dieses Abschnittes gegenübergestellt.

Länge des Abschnittes: ca. 1.450 m

Laufmeterkosten Landesstraße: €900,- exkl. MWSt

Laufmeterkosten Nordtangente: € 2.765,- exkl. MWSt

Wodurch dieser gravierende Unterschied bei den Laufmeterkosten entstanden ist, müssen - falls gewünscht - Tiefbauexperten untersuchen, da es dem Sonderausschuss durch einerseits fehlende Tiefbaukenntnisse, andererseits durch fehlende Unterlagen und fehlende Auskunftspersonen nicht möglich war, dies festzustellen.

Abschnitt Bahnunterführung Nord und Rad- und Fußwegunterführung ÖBB:

Veranschlagte Baukosten: € 1.800.000,-exkl. MWSt

Tatsächliche Baukosten : € 2.700.000,-exkl.MWSt

Dieser Abschnitt wurde vom SA nicht untersucht.

Jedoch musste auch hier eine Baukostenüberschreitung von € 900.000,-netto oder 50 Prozent festgestellt werden

Errichtung Rupert Hagleitnerstraße.

Ebenfalls nicht untersucht wurde die von der WIG errichtete Rupert Hagleitnerstraße.

Auch hier zeigt ein Vergleich der Laufmeterkosten große Abweichungen von den Normkosten einer Landesstraße:

Länge: ca. 640m,

Baukosten: € 1.200.000,- exkl MWSt

Laufmeterkosten Landesstraße: € 900,- exkl. MWSt

Laufmeterkosten Hagleitnerstraße: € 1.875,- exkl. MWSt

2010 wurde vom Eigentümer der WIG ein Aufsichtsrat bestellt, der sich des Weiteren mit dem Geschäftsgebaren der WIG befasste und unter anderem 2 Gutachten von einem Bausachverständigen (Prof. Erlacher) und eine rechtliche Stellungnahme (Dr. Sallinger) in Auftrag gab, die allen Gemeinderäten zur Ansicht übermittelt wurden und Gegenstand von Tagesordnungspunkten im Gemeinderat waren.

Der Aufsichtsrat erstellte nach Durchsicht eines Großteils der WIG Unterlagen und der in Auftrag gegebenen Gutachten bzw. einer Stellungnahme eine Grobfehlerliste.

Von den 45 festgestellten „Grobfehlern“ werden nachfolgend einige der wichtigsten Punkte aufgezählt.

- Diese Art der Auslagerung ist

- a. mangels einer gesetzlichen Ermächtigung zur Einhebung von Gebühren
- b. zufolge Verstoßes gegen das Finanzverfassungsgesetz
- c. als Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben (Hoheitsbetrieb)

aus Sicht des Gutachters (Dr. Sallinger) und des Finanzamtes unzulässig.

- Die WIG wurde nie mit Tätigkeiten beauftragt (keine Auslagerung/Beleihung) – GR Beschluss zur Gründung einer Gesellschaft ist nicht ausreichend.

- Ausgleichszahlungen für Grundstücksabtretungen wurden nicht von der WIG sondern von der Stadt bezahlt

- Mangelhafte Jahresabschlüsse

- Mangelhafte Rechnungslegungen

- Aufwendungen z.T. nicht ursächlich der WIG zuzuordnen

- überwiegend verspätete Zahlungen an Lieferanten – Verfall von Skonti bzw. zusätzliche Kosten durch Mahnspesen und Verzugszinsen

Fazit (Aufsichtsrat):

Auslagerung der WIG war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (Prüfung Finanzaufsicht und Bericht Dr. Sallinger) rechtswidrig.

Weitere vom Sonderausschuss besprochene und untersuchte Punkte:

a. Deponie Schanze

b. Winterdienst

c. Zuschuss Werkhallenbau in Folge einer Grundabtretung

d. Hochwasserentschädigung

a. Deponie Schanze

2006 (Spätherbst) wurden einerseits 1.650 m<sup>3</sup> (ca. 167 LKW Fahrten) Wegschotter zur Zufahrt Schanze geliefert und wie den Unterlagen zu entnehmen war, auch verbaut (auf 100 m Wegstrecke).

Andererseits wurden 7.590 m<sup>3</sup> Schuttmaterial nördlich der Straße (wie wir heute wissen - illegal) gelagert.

Für beide Vorgänge wurden insgesamt € 66.518,- exkl MWSt bezahlt.

Beide Vorgänge sind nicht eindeutig der WIG zuzuordnen, wurden aber von der WIG bezahlt.

b. Winterdienst

Bei der Durchsicht diverser Rechnungen sind die hohen Kosten für den Winterdienst aufgefallen. In insgesamt 8 Wintern wurden € 685.000,- inkl. MWSt und 1.236 Tonnen Streusalz der WIG verrechnet.

Einerseits wurden hier von der WIG Aufgaben von der Stadt übernommen (bis zum Hennersberg) und andererseits ging die Gemeinde Wörgl 1998 durch den Kauf der ehemaligen, alleinigen ÖBB- Terminal Zufahrt die Verpflichtung zur alleinigen Erhaltung dieser Zufahrt ein, was auch den Winterdienst einschließt und sich mit erheblichen Kosten beim Winterdienst niederschlug.

*Anmerkung:*

*Am 01.10. 1998 wurde die ehemalige, alleinige Zufahrtsstraße zum ÖBB Terminal gekauft und dadurch auch die Instandhaltung der Straße übernommen (wirkt sich in der WIG Bilanz beim Winterdienst aus).*

*Begründung: durch diese Maßnahme würden die angesiedelten Betriebe und die noch zu erwartenden Betriebsansiedlungen von der „Mautgebühr“ durch die ÖBB entlastet.*

*Kaufpreis S 4,900.000,- .*

*Nach dem Bau des Kreisverkehrs Wörgl West und der Tangente ist die Zufahrt eigentlich überflüssig geworden. Man sollte sich dringend eine Lösung überlegen, die zur Verringerung der Erhaltung- und Betriebskosten führt.*

c. Zuschuss zum Werkhallenbau in Folge einer Grundabtretung

Laut Aussagen des damaligen Geschäftsführers war es zum Bau der Nordtangente notwendig, ein Bürogebäude und die dazugehörige Werkhalle zu entfernen. Dazu wurde am 13.11.2009 ein Vertrag zwischen der WIG und den Eigentümern der Werkhalle und des Bürogebäudes unterzeichnet. Dieser Vertrag sieht vor, die Kosten der Neuerrichtung der Werkhalle bis zu einer Summe von € 200.000,- exkl. MWSt zu übernehmen.

Bemerkenswert ist, dass diese Vereinbarung auf ausdrücklichen Wunsch des damaligen Bürgermeisters erstellt wurde.

Aus heutiger Sicht muss gesagt werden, dass die Entfernung der Werkhalle nicht notwendig war, da der im Bebauungsplan (2008) festgelegte Mindestabstand von 6m ausreichend gewesen wäre.

**d. Hochwasserentschädigung**

In den Unterlagen der WIG befinden sich zwei Auszahlungsbelege im Gesamtwert von € 50.000,- an zwei Hochwassergeschädigte.

Am 20.11.2007 wurden von der WIG insgesamt € 50.000,- unter dem Titel „1. Rate der Hochwasserentschädigung lt. Vereinbarung Pumpwerk TIWAG“ ausgezahlt.

Angewiesen wurden beide Auszahlungen vom damaligen Geschäftsführer der WIG, der auf Nachfrage sich nicht mehr erinnern konnte, warum er diese Auszahlungen veranlasst hatte.

Am 20.12.2007 wurden auf Anweisung vom damaligen Bürgermeister € 50.000,- unter dem Titel „Rücküberweisung Hochwasserspender“ vom Hochwasserspenderkonto wieder an die WIG getätigt.

Bemerkenswert ist, dass diese Geldtransaktionen mehr als 2 Jahre nach dem Hochwasserereignis stattgefunden haben und es kein Gremium gab, das die Rechtmäßigkeit dieser Zahlungen bestätigt hätte. Für die Richtigkeit der Rücküberweisung unterschrieb abermals ad personam der damalige Geschäftsführer der WIG, was mehr als merkwürdig erscheint.

**e. Grundablösen**

Alle Grundablösen wurden von der Stadtgemeinde vorgenommen und auch bezahlt.

Mehrere Grundablösen wurden erst nach Baubeginn der Nordtangente unterschrieben – mit völlig uneinheitlichem Vorgehen.

Die Grundstückspreise der abgelösten Grundstücke lagen zwischen (mehrheitlich) € 75,- und € 150,-.

Ob die sehr unterschiedlichen Quadratmeterpreise mit dem nicht einheitlichen Vorgehen der Verantwortlichen zu begründen sind, entzieht sich der Kenntnis des Sonderausschusses.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Keine Anlagen.

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Diskussion:**

Herr GR Götz verliert den Sachverhalt.

Die Vorsitzende erklärt, dass von dem Vorsitzenden des Sonderausschusses der Wunsch geäußert wurde, ein Programm anzukaufen, das die gelöschten Dateien auf dem Computer eines bereits ausgeschiedenen Mitarbeiters wiederherstellen sollte. Der GF war mittlerweile in Pension gegangen, somit konnte man nicht mehr auf die Daten zugreifen. Es wurden Erkundigungen bei diversen Stellen (Innenministerium, Polizei, AK und Gewerkschaft) eingeholt, ob diese Maßnahme rechtens sei – es wurde aber davon abgeraten. Der Vorsitzende des Sonderausschusses wurde gebeten, mit dem GF in Kontakt zu treten. Der GF teilte dem Vorsitzenden des Sonderausschusses mit, dass es kein Problem wäre, die Daten in seinem Beisein zu öffnen.

Es ist auch bekannt, dass damals Fehler gemacht wurden, die heute nicht mehr nachvollziehbar sind. Jedoch ist klar, dass der damalige GF nicht ohne Auftrag gehandelt hat.

Der Sonderausschuss hat sehr lange getagt und akribisch gearbeitet, jedoch fehlt das Fazit, die Quintessenz von dem Ganzen – wie möge man sich in Zukunft in solchen Fällen verhalten. Die Vorsitzende spricht einen Dank an den Untersuchungsausschuss aus.

Herr GR Götz merkt an, dass lt. Rechtsanwalt Herrn Dr. Praxmarer das Öffnen der Dateien keine rechtlichen Bedenken nach sich zieht, jedoch unter der Voraussetzung, dass bestimmte Vorgangsweisen eingehalten werden. Es sollte der ehemalige GF eingeladen werden. Unter beiziehen von Vertrauenspersonen, sowie der Gewerkschaft könnten dann die Dateien geöffnet werden. Herr Oberst Walter Pupp hat sich nicht so sehr auf die Dateien bezogen, sondern nur auf ein Postfach. Die Auskunft der Gewerkschaft kann man nicht wirklich verwenden. Das Bundeskanzleramt verweist auf das Amt der Tiroler Landesregierung. Es war sehr wohl eine positive Stellungnahme vorhanden.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie nicht zulassen wird, dass ein Programm angekauft wird, um ohne Wissen des damaligen GF, gelöschte Dateien wieder herzustellen. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, dass man Kontakt mit dem ehemaligen GF aufnimmt. Deser hatte sich auch bereit erklärt, im Beisein von Vertrauenspersonen die Postfächer zu öffnen.

Herr GR Götz erklärte, dass es sehr schwierig war, mit dem ehemaligen GF in Kontakt zu treten, da es nicht möglich war, eine Telefonnummer oder eine E-Mail Adresse von Amtswegen zu bekommen. Es konnte dann von privater Seite der Kontakt hergestellt werden, jedoch kam es dann immer zu Absagen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, wer noch zu dem Sonderausschuss eingeladen wurde.

Herr GR Götz berichtet, dass der ehemalige GF, die Winterdienstfirma, der Grundeigentümer der Deponie Schanze und Personen die über die Hochwasserentschädigung Geld erhalten haben, zu dem Sonderausschuss eingeladen wurden. Jedoch sind nur der Winterdienstbetreiber und ein Hochwasseropfer gekommen. Der ehemalige GF hat sich schriftlich entschuldigt. Eine dieser Empfehlungen wurde schon umgesetzt – es gibt Datenschutzregelungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Wörgl.

Herr STR Dr. Wibmer erkundigt sich, ob das Thema WIG zu den Akten gelegt wird und was mit dem Thema WIG nun passiert.

Herr GR Götz merkt an, dass man sich diesbezüglich noch keine Gedanken gemacht hat. Die Grünen werden keine weiteren Schritte einleiten. Es wurden Sachen aufgezeigt, wo es Probleme gab. Alle weiteren Schritte sollte aber künftig die Stadtgemeinde machen.

Die Vorsitzende berichtet, dass die WIG bereits zu den Akten gelegt wurde. Die Frage ist, ob wir uns weiterhin mit dem Konstrukt WIG beschäftigen müssen, oder dies mit dem Abschlussbericht des Sonderausschusses erledigt sei?

Herr GR Götz merkt an, dass er eine private Anmerkung zu dem Thema hat.

Es ist sehr erstaunlich, dass niemand versucht hat, gleich nach dem Ausscheiden des GF die Daten zu öffnen. Fraglich ist, warum niemand den Mitarbeiter gebeten hat, die Daten freizugeben. Weiters ist verwunderlich, wie die € 50.000 Hochwasserspense ohne jegliche Kontrolle überwiesen werden konnten.

Es wurden zwei Gutachten gemacht, sowie eine Überprüfung von Herrn Dr. Sallinger.

Die Tatsache, dass 1998 seitens der Stadtgemeinde von der ÖBB die damals alleinige Terminal-Zufahrt wegen zu hoher Mautgebühren für die dort ansässigen Gewerbegebiete erworben wurde, um dann einige Jahre später eine neue Zufahrt zum Terminal zu bauen um genau dasselbe zu tun – nämlich Mautgebühr dafür zu verlangen, sei verwunderlich.

Die Vorsitzende merkt an, dass es das Beste gewesen wäre, die Daten unmittelbar nach dem Ausscheiden des GF sicherzustellen. Bzgl. Hochwasserschutz wurden damals fraktionsübergrei-

find die Hochwasseropfer mit Geld entschädigt. Diese Gelder, die Herr GR Götz erwähnte, sind jedoch nie über das sogenannte „Hochwasserspendenkonto“ gegangen. Hier sind die Gelder vom damaligen Bürgermeister freigegeben worden.

Herr GR Götz weist darauf hin, dass es Belege gibt, die beweisen, dass die € 50.000,00 direkt vom Hochwasserspendenkonto ausbezahlt wurden. Der damalige GF hat diese Summe dann wieder mit einem Schreiben zurückgefordert. Die Hochwasserspenden sollten noch einmal von jemanden aus diesem Gremium kontrolliert werden.

Herr GR Pumpfer erkundigt sich bei Herrn GR Götz, welche Daten der Aufsichtsrat unterlassen hat zu erheben? Im Bericht geht hervor, dass der Aufsichtsrat 45 Grobmängel festgestellt hat. Die Firma wurde damals ordnungsgemäß liquidiert mit Hilfe unserer Finanzexpertin DI Carola Schatz.

Herr GR Götz erklärt, dass vom Untersuchungsausschuss eine Conclusio gefordert wurde. Dies hätte er sich auch vom Aufsichtsrat gewünscht, dies sei aber kein Vorwurf. An dieser Stelle möchte er sich auch bei den Kollegen vom Untersuchungsausschuss, sowie bei Frau DI Carola Schatz bedanken.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **11.1. Dankessagung Luggi Ascher**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende verliest das Schreiben von Herrn GF Luggi Ascher. Dieser bedankt sich beim GR für die gute Zusammenarbeit und verweist auf den Jahresrückblick des Stadtmarketings Wörgl.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **11.2. TT-Diskussion Thema Flüchtlinge**

##### **Diskussion:**

Frau Vzbgm. Treichl berichtet, dass in der TT-Diskussion Frau Bgm. Wechner die Behauptung aufgestellt hat, dass 80% der Flüchtlinge keine Schulbildung aufweisen und viele davon Analphabeten sind. Nun stellt sich die Frage, woher diese Informationen kommen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich diese Äußerung nicht nur auf die Flüchtlinge von Wörgl bezieht, sondern auf die Allgemeinheit. Es kommen nicht nur Akademiker, Facharbeiter und Künstler zu uns. Die 80% die zu uns kommen sind Menschen mit Grundschulbildung oder auch Analphabeten. Diese Informationen kann man aus verschiedenen Zeitungsberichten entnehmen.

Frau Vzbgm. Treichl weist darauf hin, dass die Tiroler Landesregierung anderen Daten ausgeschrieben hat. Ca. 3% der Flüchtlinge, die in Tirol sind, sind Analphabeten.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**11.3. Deponie und Altlastensanierungsbeitrag****Diskussion:**

Herr STR Dr. Wibmer berichtet, dass man aus der Presse entnehmen konnte, dass es möglich wäre, beim Finanzamt in Innsbruck bezüglich des Deponie- und Altlastensanierungsbeitrages Verhandlungen zu führen. Bescheide kann man nicht wegdiskutieren – was kann hier erlassen werden?

Die Vorsitzende erklärt, dass sie vor ca. 2,5 Wochen mit Herrn Dr. Egerbacher beim Zoll in Innsbruck war. Es wurde dort das Problem vorgebracht und es wurde ersucht, bei der Summe (€ 100.000,00) die die Gemeinde Wörgl zu zahlen hätte, einen Nachlass zu erwirken. Es wurde ein Rechtspassus gefunden der besagt, dass ein Nachlass durchaus möglich sei.

Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass ein Ansuchen auf Nachsicht nach BAO gestellt wurde. Dies ist ein gesondertes Verfahren, auch wenn der Bescheid rechtskräftig ist. Hier kann man nachträglich, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, einen Nachlass erwirken. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde in Aussicht gestellt, dass ein nicht unerheblicher Betrag nachgesehen werden kann. Jedoch mussten einige Erklärungen nachgereicht werden. Das Verfahren läuft aktuell.

Herr GR Götz weist auf den Zeitungsbericht hin und erkundigt sich bei der Vorsitzenden bzgl. der Aussage „seltsame Verflechtungen zur Deponie“.

Die Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich nicht nachvollziehbar war, wie und was da im Einzelnen passiert sei. Sie habe die Auskunft erhalten, dass ein Weg gebaut wurde und dass man das Gelände nivellieren wollte.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**11.4. Verabschiedung****Diskussion:**

Herr GR Auer, Herr GR Pumpfer, Herr GR Mohn und Herr GR Wieser bedanken sich bei allen Gemeinderäten und allen Mitarbeitern der Gemeinde Wörgl für die gute Zusammenarbeit während der nun zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode.

**11.5. Antrag Wörgler Grüne, Schutzweg J. Federer-Straße****Diskussion:**

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an der J. Federer-Straße, Höhe Michael Unterguggenberger- Straße, ein Schutzweg (Zebrastreifen) errichtet wird.

Begründung:

In den letzten Jahren hat es in dem oben erwähnten Kreuzungsbereich eine starke Zunahme der Querung durch Fußgänger und Radfahrer einerseits und andererseits ein erhöhtes PKW Aufkommen entwickelt. Daher erachten es die Wörgler Grünen als wichtig, in diesem Kreuzungsbereich zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer einen Schutzweg zu errichten.

**Der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

**keine Beschlussfassung**

#### **11.6. Antrag Wörgler Grüne, "Green Event Tirol"**

**Diskussion:**

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadt Wörgl ihre Veranstaltungen in der Zukunft nachhaltig und den Richtlinien von „Green Event Tirol“ entsprechend ausrichten wird.

Begründung:

Im Zeichen von Klimawandel, immer größer werdender Müllberge und begrenzter Ressourcen sollte die Stadt Wörgl als Mitglied des Klimabündnisses, als familienfreundliche Stadt, als Fair Trade Gemeinde und als Energiemetropole ein Vorbild und Vorreiter nicht nur für die BürgerInnen von Wörgl sondern auch für andere Gemeinden im Planungsverband 29 in Sachen Umwelt- und Klimaschutz sein.

**Der Antrag wird dem Umweltausschuss zugewiesen.**

**keine Beschlussfassung**

#### **11.7. Verabschiedung Bgm. Hedi Wechner**

**Diskussion:**

Frau Bgm Wechner bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die mit Ende der Legislaturperiode aus dem Gemeinderat ausscheiden für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn die Belange im Gemeinderat nicht immer harmonisch abgelaufen sind, gebührt jedem ein Dank. Diesen Dank möchte sie durch ein kleines Geschenk unterstreichen.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: